

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/51 –**

Umweltpolitische Ziele der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Regierungswechsel stellt sich die Frage, ob die neue Bundesregierung an den umweltpolitischen Zielsetzungen der Vorgängerregierung – u. a. des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP), der Roadmap Energiepolitik 2020, der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere, des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität, des zweiten Nationalen Lärmschutzpakets und des Masterplans Güterverkehr und Logistik – festhält. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP gibt darüber naturgemäß nur partiell Aufschluss.

1. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Treibhausgasausstoß in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

2. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Stromverbrauch in Deutschland bis 2020 auf knapp 550 TWh (TWh: Terawattstunde) zu senken (–11 Prozent gegenüber 2005)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

3. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, den Stromverbrauch bis 2030 um weitere 10 Prozent zu senken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

4. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, die Energieproduktivität jedes Jahr um 3 Prozent zu steigern, so dass Energie 2020 doppelt so effizient genutzt wird wie 1990?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
5. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, die Energieproduktivität bis 2030 gegenüber 1990 zu verdreifachen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
6. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 18 Prozent zu erhöhen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
7. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis 2050 auf 50 Prozent zu erhöhen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
8. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
9. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 50 Prozent zu erhöhen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
10. Hält die Bundesregierung an dem Ziel des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) fest, den Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeenergiebedarf bis 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
11. Hält die Bundesregierung an dem Ziel des Integrierten Energie- und Klimaprogramms fest, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

12. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, den fossilen Wärmebedarf bis 2020 um mindestens 25 Prozent zu reduzieren?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
13. Hält die Bundesregierung an dem Ziel des Integrierten Energie- und Klimaprogramms fest, den Anteil an Biomethan im Erdgasnetz bis 2020 auf 6 Prozent und im Jahr 2030 auf 10 Prozent zu steigern?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
14. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, dass bis 2030 die Hälfte aller Kohlekraftwerke mit CCS-Technologie betrieben wird?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
34. Hält die Bundesregierung an dem Ziel des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität fest, den zusätzlichen Bedarf an elektrischer Energie für die Elektromobilität allein aus erneuerbaren Energien abzudecken?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Fragen 1 bis 14 und 34 werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung wird die Vorreiterrolle Deutschlands beim Klimaschutz beibehalten und den Weg in das regenerative Zeitalter gehen. Sie unterstützt das Ziel einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs um maximal 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter. International ist vereinbart, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent reduzieren. Sie wird für Deutschland einen konkreten Entwicklungspfad festlegen und bekräftigt das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Die Bundesregierung wird die im Integrierten Klima- und Energiepaket aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2010 auf ihre Wirksamkeit überprüfen und ggf. nachsteuern. Die in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Roadmap Energiepolitik 2020 genannten Zielvorgaben sind nicht zwangsläufig Zielvorgaben für die Politik der Bundesregierung, sie werden aber in die Meinungsbildung der Bundesregierung einfließen.

Die Bundesregierung wird die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz entsprechend den bestehenden Zielvorgaben wie zum Beispiel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, in der umzusetzenden EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (2009/28/EG), in der Gasnetzzugangsverordnung, im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz oder im Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen vorgesehen, weiter ausbauen bzw. erhöhen. Zudem wird die Bundesregierung zeitnah die CCS-Richtlinie umsetzen, die EU-weite Regelungen für das Abscheiden, Transportieren und dauerhafte Speichern von CO₂ vorsieht. Im Übrigen sind die gestellten Fragen auch Gegenstand des von der Bundesregierung angekündigten Energiekonzepts, das spätestens innerhalb des nächsten Jahres vorgelegt wird.

In Bezug auf die Zielerreichung der bereits beschlossenen Maßnahmen ergibt sich der folgende Sachstand:

Im Jahr 2008 hat Deutschland seine Treibhausgase um 22,4 Prozent gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990/1995¹ gesenkt, damit hat Deutschland sein Kyoto-Ziel von 21 Prozent im Durchschnitt des Zeitraums 2008 bis 2012 voraussichtlich bereits erfüllt. Im Jahr 2008 hatte Deutschland einen Bruttostromverbrauch von rund 615 Mrd. KWh, was einem Rückgang von rund 0,5 Prozent gegenüber 2007 entspricht. Im Jahr 2008 stand der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bei 9,5 Prozent (2007: 9,8 Prozent), der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bei 15,1 Prozent (2007: 14,2 Prozent), der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme bei 7,4 Prozent (2007: 7,6 Prozent), der Anteil erneuerbarer Energien am Kraftstoffverbrauch bei 5,9 Prozent (2007: 7,2 Prozent). Kraft-Wärme-Kopplung hatte einen Anteil an der Stromerzeugung im Jahr 2007 von 12,2 Prozent. Biomethanmengen im Erdgasnetz werden Schätzungen zufolge Ende des Jahres 2009 bei ca. 0,18 Mrd. m³ liegen.

15. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den weiteren Verlust der biologischen Vielfalt, also der Arten und ihrer Lebensräume, bis zum Jahr 2010 zu stoppen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Das sogenannte 2010-Ziel wurde auf dem EU-Gipfel in Göteborg (2001), auf der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Den Haag (2002) und von der Staatengemeinschaft auf dem Weltgipfel für Umwelt und nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) beschlossen. Im Bericht zur Lage der Natur für die 16. Legislaturperiode vom März 2009 hat die Bundesregierung ausgeführt, dass trotz wichtiger Weichenstellungen und Erfolge immer deutlicher wird, dass das Johannesburg-Ziel am Ende wohl als nicht erreicht bezeichnet werden muss. Dies gelte auch für Deutschland und die EU. Zurzeit wird international und in der EU intensiv über mögliche Zielsetzungen zur biologischen Vielfalt über 2010 hinaus diskutiert. Um das 2010-Ziel und künftige neue Ziele in der Politik zur biologischen Vielfalt zu erreichen, kommt der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt besondere Bedeutung zu.

16. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, dass bis 2020 Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen erreichen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

17. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, bis 2020 für den größten Teil der Rote-Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe zu verbessern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

¹ Für die Gase FKW, H-FKW, SF₆ hat Deutschland als Basisjahr 1995 gewählt.

18. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, dass sich bis 2020 die Natur auf 2 Prozent der Fläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen kann?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
19. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 Prozent der Waldfläche beträgt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
20. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, bis 2015 den Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens 10 Prozent gegenüber 2005 zu erhöhen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
21. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, bis 2020 die Rückhalteflächen an den Flüssen (z. B. durch Rückdeichung und Auenrenaturierung) um mindestens 10 Prozent zu erhöhen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
22. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, den bestehenden Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume mit mehr als 100 km² Fläche zu erhalten?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
23. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, die natürliche Speicherkapazität für CO₂ der Landlebensräume (z. B. durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und durch die Zunahme naturnaher Wälder) bis 2020 um 10 Prozent zu erhöhen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?
24. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, spätestens ab 2010 keine Importe von illegal geschlagenem Holz und daraus erzeugten Holzprodukten nach Deutschland unter Beachtung der WTO-rechtlichen (WTO: World Trade Organisation) Anforderungen zuzulassen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

25. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, dass im Jahr 2020 30 Prozent der Fläche in Deutschland Naturparke sind?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

30. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, bis 2010 eine integrative Strategie für die Erhöhung der Agrobiodiversität bis 2010 zu erarbeiten und bis 2015 hierfür geeignete Beratungs-, Finanzierungs- und Monitoringinstrumente zu etablieren?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Fragen 16 bis 25 und 30 werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hält an der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest und wird in der 17. Legislaturperiode – wie in der Strategie vorgesehen – einen umfassenden Bericht über die Erreichung der Ziele und die Realisierung der Maßnahmen in den Aktionsfeldern vorlegen.

26. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen auf höchstens 30 ha pro Tag zu verringern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ebenso bestätigt wie die Weiterentwicklung der Strategie im bewährten institutionellen Rahmen. Die Bundesregierung hat zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie über den Stand der Zielerreichung berichtet.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Strategie und die regelmäßige Überprüfung der Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren sind Aufgabe des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes. 2010 soll ein Bericht zur Entwicklung der Indikatoren sowie 2012 der nächste Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen; hierauf hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei der Jahrestagung des Rates für Nachhaltige Entwicklung am 23. November 2009 hingewiesen. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich auf seiner Sitzung am 24. September 2009 dafür ausgesprochen, größere Änderungen erst im Fortschrittsbericht 2012 vorzunehmen, damit diese im Zuge des Konsultationsverfahrens mit der Öffentlichkeit diskutiert werden können.

Die Bundesregierung hält zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme am Ziel aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest und wird im Rahmen der Weiterentwicklung prüfen, ob im Sinne einer größtmöglichen ökologischen Wirksamkeit eine Neudefinition des Ziels erforderlich ist.

Nach neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom November 2009 ist die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr im

gleitenden Vierjahresdurchschnitt 2005 bis 2008 von bisher 113 ha/Tag auf 104 ha/Tag rückläufig. Die zur Zielerreichung im Jahr 2020 erforderliche Trendwende bedeutet dies noch nicht. Deshalb wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Kommunen gezielte Maßnahmen ergreifen, um den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren und der Wiederverwendung bereits genutzter Flächen und der Verdichtung im Innenbereich Vorrang zu geben vor Entwicklungen im Außenbereich. Steuerungsinstrumente wie Brachflächenkataster und Managementpläne sowie ein zonierte Satzungsrecht der Kommunen und weitere finanzielle Anreizinstrumente sollen im Hinblick auf ihre Flächenwirkung geprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Ein Modellversuch soll initiiert werden, in dem Kommunen auf freiwilliger Basis ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung erproben.

27. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, bis 2015 für alle Gewässer einen guten Zustand zu erreichen, der sowohl eine gute chemische Wasserqualität als auch eine soweit wie möglich naturnahe Gewässerstruktur, die Durchgängigkeit des Gewässers und einen intakten Wasserhaushalt umfasst?

Wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält an den von der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgegebenen grundsätzlichen Zielen fest, für alle Gewässer bis 2015 einen guten ökologischen Zustand bzw. für erheblich veränderte und künstliche Gewässer ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Für die Durchsetzung dieser Ziele sind die Länder zuständig. Aktuelle Informationen über den Stand der Zielerreichung werden die Bewirtschaftungspläne enthalten, die derzeit von den Ländern erarbeitet und bis 22. Dezember 2009 fertiggestellt sein müssen. Die Bundesregierung wird diese Pläne nutzen, um einen Überblick über den derzeitigen Stand der Zielerreichung zu erhalten. Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Beispiel bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Wasserstraßen zur Zielerreichung bei.

28. Hält die Bundesregierung an dem Ziel aus der Nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere fest, alle Meereslebensräume in ihrer typischen Ausprägung und mit ihren charakteristischen Arten so zu erhalten oder wenn erforderlich so zu entwickeln, dass sie sich im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 bzw. im Sinne EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) bis 2020 mindestens in einem „guten Zustand der Meeresumwelt“ befinden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält an dem Ziel aus der Nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere fest, alle Meereslebensräume in ihrer typischen Ausprägung und mit ihren charakteristischen Arten so zu erhalten oder wenn erforderlich so zu entwickeln, dass sie sich im Sinne der WRRL bis 2015 bzw. im Sinne der MSRL bis 2020 mindestens in einem „guten Zustand der Meeresumwelt“ befinden. Die Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der MSRL. Im Zuge der Umsetzung der MSRL wird bis 2012 eine Anfangsbewertung zu erfolgen haben, auf deren Basis bis 2015, soweit erforderlich, auch entsprechende Maßnahmenprogramme in Bezug auf die Meeresräume zu erstellen sind.

29. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, die Einleitungen, Emissionen und Verluste der Stoffe, die gefährlich für die Meeresumwelt sind, kontinuierlich zu reduzieren und schließlich bis zum Jahr 2020 zu beenden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält an dem im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens und des OSPAR-Übereinkommens vereinbarten strategischen Ziel fest, die Verschmutzung der Meere durch gefährliche Stoffe dadurch zu verhindern, dass die Einleitung von Stoffen kontinuierlich reduziert wird. Ziel ist es, Konzentrationen in der Meeresumwelt nahe den Hintergrundwerten für natürlich vorkommende Stoffe und nahe Null für synthetische Stoffe zu erreichen. Wie in den Strategien der beiden Übereinkommen vorgesehen, wird die Bundesregierung auf eine Beendigung solcher Einleitungen, Emissionen und Verluste bis zum Jahr 2020 hinarbeiten. Im Rahmen beider Übereinkommen werden derzeit für 2010 Qualitätszustandsberichte erarbeitet, die eine erste Zwischenbilanz erlauben werden. Eine genauere Bilanzierung wird im Zuge der für 2012 fälligen Anfangsbewertung unter der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie möglich sein. Die bisher erzielten Erfolge sind vor allem auch auf die konsequente Anwendung und Umsetzung der einschlägigen EG-Richtlinien zurückzuführen. Die 2009 in Kraft getretene Tochterrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie über Qualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik wird zu weiteren Reduzierungen beitragen.

31. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, den Ausstoß an Treibhausgasen im Bereich Verkehr bis 2020 um mehr als 20 Prozent gegenüber 2005 zu senken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Roadmap Energiepolitik 2020 genannten Zielvorgaben sind nicht zwangsläufig Zielvorgaben für die Politik der Bundesregierung, sie werden aber in die Meinungsbildung der Bundesregierung einfließen.

32. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 so weit zu erhöhen, dass dadurch die Treibhausgasemissionen um 7 Prozent gegenüber dem Einsatz fossiler Kraftstoffe reduziert werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Umsetzung des Ziels ist mit dem Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen vom 15. Juli 2009 und der darin festgelegten Umstellung der energetischen Biokraftstoffquote auf eine Treibhausgasverminderungsquote erfolgt. Änderungen bei der Treibhausgasverminderungsquote sind derzeit nicht vorgesehen.

33. Hält die Bundesregierung an dem Ziel des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität fest, dass bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Ja. Nach dem Beschluss auf der Kabinettklausur in Meseberg am 17. und 18. November 2009 wird der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität bis zum Frühjahr 2010 weiter konkretisiert.

34. Hält die Bundesregierung an dem Ziel des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität fest, den zusätzlichen Bedarf an elektrischer Energie für die Elektromobilität allein aus erneuerbaren Energien abzudecken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 14 und 33.

35. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Güterverkehrsleistung auf der Schiene bis 2015 gegenüber 1997 zu verdoppeln?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

36. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, den Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung im Inland bis 2015 auf 14 Prozent zu erhöhen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

37. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, bis 2020 gegenüber 1999 einen Rückgang der Transportintensität um 5 Prozent im Güterverkehr und 20 Prozent im Personenverkehr zu erreichen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Fragen 35, 36 und 37 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung wird gemäß des Koalitionsvertrags der sie tragenden Parteien die Verlagerung von Verkehren auf Schiene und Wasserstraße weiterhin fördern.

Zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen, hinsichtlich der Maßnahmen im Güterverkehrssektor außerdem auf die Antwort zu Frage 39 zum Masterplan Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung.

38. Hält die Bundesregierung uneingeschränkt an den Zielen des zweiten Nationalen Lärmschutzpakets insbesondere den quantitativen Zielen zur Lärminderung für Straßen, Schienen, Binnenwasserstraßen und Flughäfen fest?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Fortschritte beim Verkehrslärmschutz sind unverzichtbar, um die Lärmbelastung der Bevölkerung zu reduzieren und die Akzeptanz der Bevölkerung für unser Verkehrssystem zu erhalten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im August 2009 das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II vorgestellt. Über die weiteren Schritte – auch zur Umsetzung der Maßnahmen des Koalitionsvertrages – wird im Verlauf der 17. Legislaturperiode zu entscheiden sein.

39. Hält die Bundesregierung uneingeschränkt an den Zielen des Masterplans Güterverkehr und Logistik fest?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum Masterplan Güterverkehr und Logistik (MPGL) ist unverzüglich mit seiner Umsetzung begonnen worden. Auch im Rahmen des jüngst verabschiedeten Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien nimmt der MPGL einen wichtigen Stellenwert ein. Das Bekenntnis zu Mobilität als gesellschaftliche Schlüsselfunktion, zum Umwelt- und Klimaschutz, zu dem allgemein im MPGL zum Ausdruck kommenden Prinzip der Nachhaltigkeit, zu einer bildungsfördernden, aber auch zu einer den Logistikstandort Deutschland ökonomisch stützenden Politik sind unverändert.

Die Ziele des MPGL sind:

- Verkehrswege optimal nutzen /Verkehr effizient gestalten,
- Verkehr vermeiden – Mobilität sichern,
- mehr Verkehr auf Schiene und Binnenwasserstraße,
- verstärkter Ausbau von Verkehrsachsen und -knoten,
- umwelt- und klimafreundlicher Verkehr sowie
- gute Arbeit und gute Ausbildung im Transportgewerbe.

An diesen Zielen hält die Bundesregierung fest. Sie sollen laut Koalitionsvertrag u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Die Förderung des Logistikstandorts Deutschland durch eine Vermarktungs-offensive, die Förderung intelligenter Verkehrsleitsysteme, die Beseitigung des Lkw-Stellplatzdefizits sowie die Beseitigung von Engpässen der Infrastruktur. Dazu zählen darüber hinaus die Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Stadt- und Regionalverkehrs und die Fortsetzung des Lärmsanierungsprogramms Schiene.

40. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Stickstoffüberschüsse bis 2010 auf 80 kg/ha zu begrenzen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält am Ziel aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest.

Zwischen 1991 und 2005 ist der aus der Statistik berechnete Indikator „Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz Deutschland“ um ca. 16 Prozent zurückgegangen. Das entspricht einer absoluten Menge von 350 000 t Stickstoff. Die jährlichen Schwankungen liegen bei ca. 9 Prozent und sind vor allem auf witterungsbedingte Ertragsunterschiede sowie Änderungen bei der Lagerhaltung zurückzuführen. Im dreijährigen Mittel zeigen die Stickstoffüberschüsse einen fallenden Trend, der auf einen effizienteren Einsatz von Stickstoffdüngemitteln in der Landwirtschaft zurückgeführt wird. Die Bundesregierung sieht darin eine Bestätigung der Beobachtung, dass der Stickstoffdüngereinsatz rückläufig ist und dies auf die in den vergangenen Jahren im Düngerecht getroffenen Maßnahmen zurückzuführen sein dürfte.

Auch zukünftig soll die Effizienz des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft weiter gesteigert werden. Im Rahmen der Düngeverordnung haben Landwirte daher einen jährlichen Nährstoffvergleich durchzuführen. Die Vorgabe eines Zielwertes für das Jahr 2011 trägt dazu bei, auch die auf nationaler Ebene berechneten Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland weiter absinken zu lassen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

41. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Anbaufläche des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent zu erhöhen, und welches Zieljahr nimmt sich die Bundesregierung dafür vor?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält am Ziel aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest. Die Entwicklung zeigt weiterhin einen positiven Trend. Die Entscheidung über den Einstieg in den ökologischen Landbau können die Landwirte nur selbst treffen. Die Förderung für den ökologischen Landbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau“ werden fortgeführt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

42. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Schadstoffbelastung der Luft bis 2010 um 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält am Ziel aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Belastung der Luft mit Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden, flüchtigen Kohlenwasserstoffen (ohne Methan, NMVOC) und Ammoniak bis 2010 im Mittel um 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren.

Das Ziel berechnet sich aus den zu erreichenden Emissionshöchstmengen für das Jahr 2010 (Umsetzung der EU-Richtlinie zu Emissionshöchstmengen (2001/81/EC) mittels 33. BImSchV sowie des Göteborg-Protokolls zur UNECE-Luftreinhaltekonvention mittels Ratifikationsgesetz (BGBl. 2004 II Nr. 21)).

Die Emissionen der o. g. Schadstoffe haben von 1990 bis 2007 bereits erheblich abgenommen: SO₂ um 91 Prozent, NO_x um 55 Prozent, NMVOC um 66 Prozent und NH₃ um 13 Prozent. Entscheidend für diesen Rückgang waren die umfangreichen Emissionsminderungsmaßnahmen bei allen relevanten Verursachern.

Wie in ihrem „Nationalen Programm zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen“ detailliert dargelegt (www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3306.pdf), geht die Bundesregierung davon aus, dass Deutschland die Emissionshöchstmengen im Jahr 2010 einhalten wird.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.